Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die **Zimmer-, Spengler-, Holzcement-** und **Schieferbedachungsarbeiten** für das neue **Postgebäude** in **Zürich** werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im Bureau des bauleitenden Architekten, Herrn Schmid-Kerez, Bahnhofstraße 14, Zürich, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen und unter der Aufschrift: „Angebot für Postgebäude Zürich" der unterzeichneten Verwaltung bis und mit dem **8. März** nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 24. Februar 1896.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung.

Die Weizenvorräte der schweizerischen Militärverwaltung, 1893er Ernte, südrussischer Provenienz (Krim- und Azowhäfen) werden im Laufe des Frühjahres gegen Weizen 1895er Ernte und gleicher Provenienz umgesetzt, und zwar auf dem Wege des Austausches oder des getrennten Kaufes und Verkaufes. Die Operation soll Ende Mai beendigt sein; alle näheren Details sind aus den bezüglichen Pflichtenheften zu ersehen, welche bei der unterzeichneten Amtsstelle erhoben werden können. Nur in der Schweiz niedergelassene Interessenten können sich an diesem Geschäfte beteiligen. Offerten sind schriftlich und frankiert mit der Aufschrift: „Offerte für Weizenumsatz" bis **6. März** abends dem eidgenössischen Oberkriegskommissariat einzureichen, mit Verbindlichkeit bis Mittag den 11. März.

Bern, den 20. Februar 1896.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines **Kanzlisten** des eidgenössischen Amtes für geistiges Eigentum beim eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besoldung wird bei der Wahl festgestellt werden.

Bewerber um obgenannte Stelle müssen sich über genügende Kenntnis der deutschen und der französischen Sprache ausweisen können und eine gute Handschrift besitzen.

Die Anmeldungen sind bis zum **9. März 1896** dem unterzeichneten Amte einzureichen.

Bern, den 18. Februar 1896.

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement,
Eidg. Amt für geistiges Eigentum.

Stelle-Ausschreibung.

Im eidg. Justiz- und Polizeidepartement ist die provisorische Stelle eines **juristischen Gehülfen** zu besetzen. Gründliche juristische Bildung und Sprachenkenntnis werden gefordert. Die Besoldung beträgt monatlich Fr. 200—250. Nähere Aufschlüsse erteilt das Sekretariat für Gesetzgebung und Rechtspflege, an welches die Anmeldungen unter Beilegung der Ausweise bis zum **29. Februar 1896** zu richten sind.

Bern, den 15. Februar 1896.

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines **Zolleinnehmers** beim eidgenössischen Niederlagshaus in Morges wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen sind bis und mit **7. März** nächsthin an die Zolldirektion in Lausanne zu richten.

Bern, den 20. Februar 1896.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

1) Packer bei der Wertzeichenkontrolle der Oberpostdirektion in Bern. Anmeldung bis zum 3. März 1896 bei der Oberpostdirektion in Bern.

2) Dienstchef beim Hauptpostbureau Genf. Anmeldung bis zum 10. März 1896 bei der Kreispostdirektion in Genf.

3) Postablagehalter und Briefträger in Plasselb (Freiburg).
4) Paketträger beim Postbureau Freiburg.

Anmeldung bis zum 10. März 1896 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

5) Bureauchef beim Hauptpostbureau Bern.
6) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Dotzigen (Bern).

Anmeldung bis zum 10. März 1896 bei der Kreispostdirektion in Bern.

7) Postcommis in Basel.
8) Posthalter und Briefträger in Baselaugst (Baselland).

Anmeldung bis zum 10. März 1896 bei der Kreispostdirektion in Basel.

9) Posthalter und Briefträger in Zuzgen (Aargau). Anmeldung bis zum 10. März 1896 bei der Kreispostdirektion in Aarau.

10) Briefträger in Zürich 15 (Unterstraß).
11) Briefträger in Rüschlikon (Zürich).

Anmeldung bis zum 10. März 1896 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

12) Telegraphist in Lausanne. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 7. März 1896 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

13) Telegraphist in Orges (Waadt). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 7. März 1896 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

14) Zwei Gehülfen auf dem Materialbureau der Telegraphendirektion in Bern. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 7. März 1896 bei der Telegraphendirektion in Bern.

15) Telephongehülfe in Zürich. Anmeldung bis zum 7. März 1896 beim Telephonchef in Zürich.

1) Postverwalter in Aubonne.
2) Postcommis in Aubonne.
3) Postverwalter in Echallens.
4) Postcommis in Echallens.
5) Postverwalter in Cossonay.
6) Postcommis in Cossonay.
7) Postverwalter in Grandson.
8) Postcommis in Grandson.
9) Postverwalter in Martigny-ville.
10) Postcommis in Martigny-ville.
11) Postverwalter in Monthey.
12) Postcommis in Monthey.
13) Postverwalter in Rolle.
14) Postcommis in Rolle.
15) Postverwalter in Romont.
16) Postcommis in Romont.
17) Packer beim Hauptpostbureau Lausanne.
18) Postablagehalter und Briefträger in Fiez (Waadt).
19) Briefträger und Bote in Bramois (Wallis).

Anmeldung bis zum 3. März 1896 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

20) Briefträger in Nidau (Bern).
21) Postcommis in Burgdorf.

Anmeldung bis zum 3. März 1896 bei der Kreispostdirektion in Bern.

22) Briefträger und Bote in Lengnau (Bern). Anmeldung bis zum 3. März 1896 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.

23) Zwei Postcommis in Zürich.
24) Briefträger und Bote in Oberrieden (Zürich).
25) Briefträger in Zürich 12 (Neumünster).
26) Briefträger in Egg (Zürich).
27) Briefträger in Hinteregg (Zürich).
28) Briefträger und Postpacker in Rothkreuz (Zug).

Anmeldung bis zum 3. März 1896 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

29) Briefträger in Gommiswald (St. Gallen).
30) Paketträger beim Postbureau Rorschach.

Anmeldung bis zum 3. März 1896 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.

31) Briefträger in Chiasso. Anmeldung bis zum 3. März 1896 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.

32) Telegraphist in Genf. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 29. Februar 1896 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

33) Telegraphist in Mayens-sur-Sion (Wallis). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 29. Februar 1896 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

34) Telegraphist in Interlaken. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 29. Februar 1896 bei der Telegrapheninspektion in Bern.

35) Telephongehülfe in Basel. Anmeldung bis zum 29. Februar 1896 bei dem Telephonchef in Basel.

Anzeige.

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und kann gegen Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden:

Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten.

Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

Preis broschiert: Fr. 4. — Solid gebunden: Fr. 5.

Dieses unter Mitwirkung von Mitgliedern des Bundesgerichts ausgearbeitete Werk, welches auf 385 Oktavseiten die auf das Civilstandswesen bezüglichen gesetzgeberischen Erlasse, die zur Verwendung kommenden Formulare samt einer erschöpfenden Beispielsammlung, eine sorgfältige, die Gesetzgebung aller Kantone mitberücksichtigende Anleitung für die Führung der Civilstandsregister und endlich ein genaues alphabetisches Sachregister enthält, kommt einem längst gefühlten Bedürfnis entgegen und darf als vorzüglicher Ratgeber nicht nur den Civilstandsbeamten, sondern allen kantonalen Amtsstellen, den Advokatur- und Geschäfts-Bureaux aufs beste empfohlen werden.

Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

№ 9. *Bern, den 26. Februar 1896.*

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

108. (9/96) *Interner Personen- und Gepäcktarif der rhätischen Bahn, vom 1. Juli 1892. Kündigung.*

Der gegenwärtige Personen- und Gepäcktarif unserer Bahn nebst Nachtrag I tritt auf den Zeitpunkt der Betriebseröffnung der neuen Linie Landquart-Thusis außer Kraft. Über den an dessen Stelle tretenden neuen Tarif wird später besondere Bekanntmachung erfolgen.

Davos-Platz, den 19. Februar 1896.

Direktion der Rhätischen Bahn.

---

109. (9/96) *Interner Personentarif der schweiz. Dampfbootgesellschaft für den Untersee und Rhein. Kündigung.*

Wir kündigen den diesseitigen Personentarif auf 1. April 1896.

Schaffhausen, den 15. Februar 1896.

Direktion der schweiz. Dampfbootgesellschaft für den Untersee und Rhein.

---

110. (9/96) *Personen- und Gepäcktarif für den internen Verkehr der Neuenburger Jurabahn, vom 1. Januar 1892. Aufhebung.*

Mit dem 31. Mai 1896 tritt obgenannter Tarif außer Kraft; derselbe wird durch einen neuen Tarif ersetzt, welcher ermäßigte Preise für Hin- und Rückfahrten enthält, dagegen die Fahrterleichterungen mit Sonntagsbilleten aufheben wird. Der Tag der Einführung des neuen Tarifes wird später angezeigt.

Neuenburg, den 18. Februar 1896.

Direktion der Neuenburger Jurabahn.

---

111. (9/96) *Personen- und Gepäcktarif G B — S C B, A S B und Wohlen-Bremgarten, vom 1. Januar 1896. Ergänzung.*

Am 10. März 1896 gelangen direkte Billete von Chiasso nach Herzogenbuchsee und umgekehrt via Luzern-Aarburg, Luzern-Wolhusen-Langenthal und Muri-Aarau-Olten-Aarburg zur Einführung.

Luzern, den 19. Februar 1896.

Direktion der Gotthardbahn.

---

112. (9/96) *Tarife für die Beförderung von Personen und Gepäck zwischen der Neuenburger Jurabahn einerseits, der Jura-Simplon-Bahn, Bulle-Romont-Bahn, Traversthalbahn und Viège-Zermatt-Bahn anderseits, vom 1. August 1891 und 1. Juni 1893. Kündigung.*

Obgenannter Tarif vom 1. August 1891 wird mit dem 1. Juni 1896 außer Kraft treten und durch einen neuen Tarif ersetzt, welcher vermehrte Relationen und ermäßigte Preise für Hin- und Rückfahrt enthalten wird. Dagegen werden die im Tarif vom 1. Juni 1893, pag. 33 und 35, angegebenen Anstoßtaxen für Sonntagsbillete erhöht.

Neuenburg, den 11. Februar 1896.

Direktion der Neuenburger Jurabahn.

8. Verkehr mit dem Auslande.

113. (9/96) *Personen- und Gepäcktarif Amiens, Boulogne, Calais und London — J S via Pontarlier, vom 1. September 1892. Kündigung.*

Infolge Erhöhung der Taxen für die englischen Bahnen und Schiffe wird der obgenannte Tarif auf 20. Mai 1896 *gekündigt.* Über dessen Ersetzung durch eine Neuausgabe wird seiner Zeit besondere Publikation erfolgen.

Bern, den 19. Februar 1896.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

---

114. (9/96) *Direkter Personen- und Gepäckverkehr mit London-Cannon Street Station über Boulogne-Folkestone. Aufhebung.*

Laut einer Mitteilung der englischen Südostbahn werden vom 1. März 1896 an die zwischen Folkestone und London cirkulierenden internationalen Züge in London-Cannon Street Station nicht mehr anhalten, weshalb von diesem Tag an der direkte Verkehr mit genannter Station via Boulogne-Folkestone *aufgehoben* ist.

Bern, den 22. Februar 1896.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

115. (9/96) *Interner Gütertarif der Rhätischen Bahn, vom 1. Juli 1892. Kündigung.*

Der gegenwärtige Gütertarif unserer Bahn tritt auf den Zeitpunkt der Betriebseröffnung der neuen Linie Landquart-Thusis außer Kraft. Über den an dessen Stelle tretenden neuen Tarif wird später besondere Bekanntmachung erfolgen.

Davos-Platz, den 19. Februar 1896.

Direktion der Rhätischen Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

Rückvergütungen.

116. (9/96) *Ausnahmetaxen für Weintransporte türkischer Provenienz Buchs transit und Romanshorn transit — schweiz. Stationen.*

Die für Weintransporte aus Rumänien in Ladungen von 5000 bezw. 10 000 kg. bewilligten Ausnahmefrachtsätze — Zusammenstellung der Rückvergütungen und Ausnahmefrachtsätze der schweizerischen Bahnen, vom Januar 1895, Seite 16, Position 54, sowie Publikationsorgan Nr. 52 pro 1895, Position 856, und Nr. 2 pro 1896, Position 14 — werden auch für Sendungen türkischer Herkunft auf dem Rückvergütungswege zugestanden.

Für Transporte Buchs transit — Basel S C B werden, soweit billiger, die über Romanshorn sich ergebenden Frachten eingehalten.

St. Gallen, den 25. Februar 1896.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

---

117. (9/96) *Taxermäßigung für Schwefelkiestransporte Verrières transit (Provenienz Sain Bel) — Uetikon.*

Vom 1. März 1896 an wird für die Beförderung von *Schwefelkies* in Ladungen von 10 Tonnen ab *Verrières transit*, mit Provenienz von Sain Bel, *nach Uetikon* ein ermäßigter Frachtsatz von *Fr. 9 per Tonne auf dem Rückvergütungswege* bewilligt.

Die nämliche Begünstigung wird zugestanden für bezügliche Transporte nach denjenigen herwärts Uetikon auf der Instradierungsroute gelegenen Stationen, für welche die Taxen des allgemeinen Tarifes sich höher stellen.

Bern, den 20. Februar 1896.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

---

118. (9/96) *Taxermäßigung für Schwefelkiestransporte Genf transit (Sain Bel) — Wollishofen. Kündung.*

Die unterm 9. Juli 1886 auf dem Rückvergütungswege bewilligte Taxe von Fr. 10. 78 pro Tonne für Schwefelkiestransporte ab Genf transit (Provenienz Sain Bel) nach Wollishofen wird hiermit auf den 1. Juni 1896 gekündet.

Bern, den 20. Februar 1896.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

119. (9/96) *Ausnahmetarif für Lebensmittel in Wagenladungen Italien — Deutschland, vom 1. April 1895. Ergänzung.*

Die im obigen Ausnahmetarif für Köln Gereon und Süd enthaltenen Schnittsätze gelten auch für *Köln (Eilgutabfertigungsstelle)*.

Luzern, den 18. Februar 1896.

Direktion der Gotthardbahn.

Ausnahmetaxen.

120. (9/96) *Ausnahmetaxen für Eisenerz- und Magnesittransporte Buchs transit — Delle transit und Genf transit. Ausdehnung des Geltungsbereichs.*

Der Geltungsbereich der unter Position 17 und 36, auf Seite 23 und 24, der Zusammenstellung der Rückvergütungen und Ausnahmefrachtsätze der schweizerischen Bahnen, vom Januar 1895, enthaltenen Ausnahmetaxen für Eisenerz, Magnesit, roh, auch gebrannt, sowie gemahlen, in Ladungen von 10 000 kg. wird wie folgt präcisiert bezw. erweitert:

Die Taxen Buchs transit — Delle transit finden Anwendung auf Sendungen mit Herkunft von Eisenerz (K K St B) und Gloggnitz, Klamm, Mitterdorf, Vordernberg, Stationen der Südbahn, und mit Bestimmung nach Audincourt, Morvillars und Grandvillars.

Die Taxe Buchs transit — Genf transit ist gültig für Sendungen mit Herkunft von Eisenerz (K K St B) und Gloggnitz, Klamm, Mitterdorf, Vordernberg, Stationen der Südbahn, und Bestimmung nach St. Chamond und andern geographisch ähnlich gelegenen Stationen, sowie nach Le Bouceau (Basses Pyrénées).

St. Gallen, den 25. Februar 1896.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

121. (9/96) *Interner badischer Gütertarif. Nachtrag II.*

Zum badischen Gütertarif ist mit Gültigkeit vom 1. März 1896 der Nachtrag II erschienen. Derselbe enthält Stationsfrachtsätze für die Stationen Dingelsdorf, Hagnau, Immenstaad, Mainau, Meersburg, Staad b. Konstanz und Uhldingen im Verkehr mit Sipplingen und einigen rückgelegenen Stationen, sowie teilweise geänderte Entfernungen der Station Dingelsdorf und früher schon bekannt gegebenen Änderungen und Ergänzungen des Haupttarifs.

Soweit Frachterhöhungen eintreten, bleiben die bisherigen Frachtsätze noch bis zum 15. April 1896 in Kraft.

Der Nachtrag kann durch Vermittlung unserer Güterstationen unentgeltlich bezogen werden.

Karlsruhe, den 10. Februar 1896.

Generaldirektion der grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

---

122. (9/96) *Hefte 1 und 2, sowie Teil II des Tarifes für Leichen, lebende Tiere und Fahrzeuge im südwestdeutschen Verband. Aufhebung und Ersetzung.*

Die zur Zeit gültigen Hefte 1 und 2, sowie der Teil II des Tarifs für die Beförderung von Leichen, lebenden Tieren und Fahrzeugen im südwestdeutschen Verbande werden mit dem 1. April 1896 aufgehoben und durch neue Tarife ersetzt.

In dem neuen Teil II und dem Tarifheft 1 für den Verkehr zwischen Stationen der Reichseisenbahnen und der Wilhelm-Luxemburg-Bahn einerseits und Stationen der pfälzischen Eisenbahnen, des Direktionsbezirks St. Johann-Saarbrücken, der hessischen Ludwigsbahn und der Main-Neckar-Bahn anderseits treten wesentliche Änderungen nicht ein. Dagegen wird das Tarifheft 2 für den badisch-elsaß-lothringisch-luxemburgischen Verkehr insofern von dem alten Tarifheft abweichen, als nicht mehr die Entfernungen des Gütertarifs für die Berechnung der Beförderungspreise maßgebend sind, sondern die Frachtberechnung nach den Entfernungen der auf den einzelnen Bahnen wirklich durchfahrenen Strecken erfolgt. Den dadurch eintretenden Frachterhöhungen steht die Gewährung der freien Wahl der verschiedenen Beförderungswege zur Sicherung der besten Zugverbindungen gegenüber. Innerhalb der einzelnen Bahnen werden nach wie vor gewisse Umwege, die besonders erkenntlich gemacht sind, zugelassen.

Die in die Tarife aufgenommenen zusätzlichen Bestimmungen zur Verkehrsordnung sind gemäß den Vorschriften unter I² der letzteren genehmigt worden. Weitere Auskunft erteilt unser Tarifbureau.

Straßburg, den 16. Februar 1896.

Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 21. Februar 1896:

1. Neuer interner Personentarif der schweiz. Dampfbootgesellschaft für den Untersee und Rhein.

2. Direkte Taxen für den Transport von Bienen in Einzelsendungen und Wagenladungen von 5 Tonnen ab den Stationen der k. k. priv. österr. Südbahn Grafenstein, Klagenfurt und Villach, sowie ab Thörl-Maglern, Station der k. k. Staatsbahnen, nach Küßnacht, Station der schweiz. Nordostbahn.

3. Nachtrag I zum belgisch-italienischen Tarif für die Beförderung von Gütern in Wagenladungen via Gotthard, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

Genehmigt am 25. Februar 1896:

1. Nachtrag II (Neuausgabe) zum Tarif für die Beförderung von Gütern im internen Verkehr der Jura-Simplon-Bahn, der Bulle-Romont-Bahn und der Traversthalbahn, sowie im direkten Verkehr derselben unter sich, enthaltend Änderungen des Ausnahmetarifes Nr. 25 für Steine etc.

2. Tarif nebst Bestimmungen betreffend die Benützung des Aussichtswagens und des Schlaf- und Salonwagens der Rhätischen Bahn.

3. Nachtrag XI zu Teil I, Abteilung B, allgemeine Tarifvorschriften nebst Warenklassifikation der italienisch-schweizerischen Gütertarife via Gotthard, enthaltend Änderungen und Ergänzungen.

4. Nachtrag XI zu Teil II, Tariftabellen nebst Bestimmungen für deren Anwendung der italienisch-schweizerischen Gütertarife via Gotthard, enthaltend Änderungen und Ergänzungen.

5. Tarif für die Beförderung von Personen im direkten Verkehr zwischen Stationen der schweiz. Nordostbahn und der Bötzbergbahn einerseits und denjenigen der Langenthal-Huttwil-Bahn und der Huttwil-Wolhusen-Bahn anderseits.

6. Ausdehnung des Geltungsbereiches auf französischem, sowie auf österreichischem Gebiet für die Anwendung der unter Position 17 und 36 auf Seite 23 und 24 der Zusammenstellung der Rückvergütungen und Ausnahmefrachtsätze der schweizerischen Eisenbahnen, vom Januar 1895, aufgeführten Ausnahmetaxen für den Transport von Eisenerz, Magnesit, roh, auch gebrannt, sowie gemahlen, in Ladungen von 10 000 kg.

7. Übertragung der für Weintransporte aus *Rumänien* in Wagenladungen von 5000 und 10 000 kg. bewilligten, sub Position 54 auf Seite 16 der Zusammenstellung der Rückvergütungen und Ausnahmefrachtsätze der schweizerischen Eisenbahnen, vom Januar 1895, sowie Position 856 in Nr. 52/1895 und sub Position 14 in Nr. 2/1896 des Publikationsorgans aufgeführten Ausnahmetaxen auf Sendungen *türkischer* Herkunft.

8. Ermäßigter Frachtsatz für den Transport von zerlegten Lokomotiven in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Winterthur nach Romanshorn transit zur Ausfuhr nach Finnland.

2. Sonstige Mitteilungen.

Der Name der Station „Zell" der Tößthalbahn ist mit Genehmigung des Departements in *„Remismühle-Zell"* abgeändert worden.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1896
Band Volume Volume	1
Heft Cahier Numero	09
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	26.02.1896
Seite Page Pagina	780-784
Ref. No	10 017 346

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.